

Antrag

Initiator*innen: CampusLINKE (dort beschlossen am: 14.09.2026)

Titel: Fortführung und Preisgestaltung des Semestertickets

Antragstext

1 Das Studierendenparlament setzt folgenden Rahmen für die Verhandlungen zur
2 Weiterführung des Semestertickets mit dem Nahverkehr Mainfranken (NVM):

- 3 1. Nachdem in der letzten Verhandlungsrunde bereits ein außergewöhnlich hoher
4 Preisanstieg hingenommen wurde, dessen Berechnungsgrundlage für das
5 Referat Mobilität mühsam erfragt werden musste und in Teilen überhaupt
6 nicht nachvollziehbar war, sind Erhöhungen der Kosten des Semestertickets,
7 die über die nachgewiesene Entwicklung der tariflichen Personalkosten und
8 der allgemeinen Kostenindizes hinausgehen, grundsätzlich ausgeschlossen.
- 9 2. Die vom NVM vorgeschlagene Übertragung der Verbundtarif-Anpassung von 4,8
10 Prozent auf das Semesterticket wird abgelehnt. Das Semesterticket stellt
11 im Gegensatz zu weiteren Verbundtickets ein Solidarticket mit garantierten
12 Einnahmen dar. In den Verhandlungen ist somit eine Preisstabilität
13 anzustreben. Zudem beträgt die durchschnittliche Kostensteigerung im ÖPNV
14 laut Bund und Ländern für 2026 nur 2,6 Prozent. Eine Anpassung des Preises
15 wird maximal in diesem Rahmen akzeptiert. Der NVM wird aufgefordert, die
16 Gewichtung des VDV-Warenkorbs, die tatsächliche Kostenentwicklung und die
17 Einnahmeverteilung des Semestertickets offenzulegen und einander
18 gegenüberzustellen.
- 19 3. Zusätzlich kann auch der vorgeschlagenen Neubepreisung des
20 Nachtbusangebots nicht zugestimmt werden. Insbesondere weist die
21 Studierendenvertretung die Erhebungen der WVV zur Nutzung des
22 Nachtbusangebots als nicht repräsentativ zurück. Als Berechnungsgrundlage

für die durchschnittliche Nutzung des Nachtbusangebots können nicht zwei Wochenenden dienen; besonders nicht, wenn eines der Wochenenden in die Faschingszeit fällt. Dass das Nachtbusangebot zum Wochenende und besonders in der Faschingszeit stärker genutzt wird als unter der Woche, liegt auf der Hand. Diese erneute außertarifliche Preiserhöhung basierend auf fragwürdiger Datenlage ohne Gegenleistung - es sei an dieser Stelle erneut auf die kurzfristige Preiserhöhung in der letzten Runde verwiesen, die ebenfalls mit einer Neuberechnung der Nutzung des Angebots begründet wurde - lässt Zweifel an der Belastbarkeit der Berechnungsgrundlage in den Verhandlungen aufkommen.

4. Falls für das Nachtbusangebot keine entsprechende Einigung gefunden werden kann, strebt die Studierendenvertretung an, dass die Stadt einen größeren Teil der Kosten übernimmt. Sollte auch das nicht gelingen, stellt die Studierendenvertretung den Zuschuss für das Nachtbusangebot ein. Eine Querfinanzierung durch den Kernpreis des Semestertickets ist ausgeschlossen.
5. Sollten Verhandlungen auf Augenhöhe auf Grundlage von transparent erhobenen, repräsentativen und beidseitig akzeptierten Daten auch in Zukunft nicht möglich sein, kann sich die Studierendenvertretung nicht für die Fortführung des Semestertickets aussprechen.

Begründung

Zu den Nachtbussen: Grundsätzlich ist die Bereitstellung eines ÖPNV-Angebots Aufgabe von Stadt und Staat. Studierende können nicht auf Dauer dazu verpflichtet werden, eine Leistung vollständig zu subventionieren, die nicht nur Studierenden zugute kommt. Selbst wenn wir den Status quo weiter hinnehmen, erscheint die angekündigte Preisanpassung unverhältnismäßig, da die hierfür zu Grunde liegenden Zählungen an partyintensiven Wochenenden durchgeführt wurden. Außerdem wurde keine genaue Aufschlüsselung zu den Verhältnissen der Fahrgäste mitgeteilt.

Zu einer Preisanpassung allgemein: Fahrpreise im ÖPNV werden im Normalfall auf Grundlage standardisierter Modelle gebildet. In den Kostenindex der Verkehrsministerkonferenz für das D-Ticket fließen 55 Prozent als Personalkosten, 20 Prozent als Energiekosten und 25 Prozent als sonstige Kosten ein. Die Steigerung bei den Personalkosten nach TV-V ist durch die bevorstehende Tarifrunde noch offen, im Jahr 2026 waren es etwa 2,8 Prozent. Zur Einordnung: im TV-N beträgt sie für den kommenden Zeitraum bereinigt etwa 2,6 Prozent, bei Drittunternehmen sind es rund 3 Prozent. Die Kerninflation beträgt aktuell 2,4 Prozent. Im Energiebereich gab es einen temporären Anstieg als Folge globaler kriegerischer Auseinandersetzungen, dieser kann aber nicht als dauerhafter Kostenfaktor in den Preis aufgenommen werden. In letzter Zeit sind die Strompreise gesunken. Der Verbund hat die Preise aller Tickets mit Ausnahme des 365-Euro-Tickets, welches bis zum 31. Juli 2027 preisstabil bleibt, und des Deutschland-Tickets im Schnitt um 4,8 Prozent

angehoben. Die durchschnittliche Kostensteigerung im ÖPNV laut Bund und Ländern beträgt 2026 allerdings nur 2,6 Prozent. Eine Erhöhung darüber hinaus ist somit nicht nachvollziehbar und muss ausführlich begründet werden.